

Schulbehörde Bachenbülach

Behördenprofil

August 2017

Einleitung

Die Schulbehörde trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Die Erfüllung des schulischen Auftrages, die Qualität der Schule und das Wohlergehen aller an der Schule Beteiligten gehören zu den obersten Zielen der Schulbehörde. Vorausschauend plant sie die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen und setzt sie gezielt ein. Sie befasst sich mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen, setzt sich mit Neuerungen und Entwicklung im Schulwesen auseinander und fällt schulpolitische Entscheide. Sie verfolgt kantonale Projekte und Versuche und lässt sich wenn möglich dazu vernehmen.

Die Schulbehörde ist zuständig für die strategische Führung der Schule, legt den Leistungsauftrag fest und genehmigt die Schulprogramme. Sie wählt und führt die Mitglieder der Geschäftsleitung, welcher die Schulleitung und die Schulverwaltungsleitung angehören.

Die Schulbehörde ist eine kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre Mitglieder arbeiten in der Gesamtbehörde mit und erfüllen zudem die gemäss Konstitution zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialsystem, das Amtsgeheimnis und den Stimmzwang als tragende Elemente in der Behördenarbeit.

Anforderungen an Schulbehördenmitglieder

Die Schulbehördenarbeit erfordert ein vertieftes Interesse an der Schule. Ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Führungsstärke.

Gesprächsführungskompetenz, Schreib- und Redegewandtheit, aber auch die Fähigkeit, zuzuhören und sich unvoreingenommen den auftretenden Fragen zu stellen, sind unabdingbar.

Zur Einführung in die Behördentätigkeit und in die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule bietet die Bildungsdirektion Behördenschulungen an. Die erforderliche Sachkenntnis für die Mitarbeit an Projekten ist selbständig zu erarbeiten.

Der überwiegende Teil der Arbeit und der Präsenz fällt in die 39 Schulwochen. Die rund zwölf Schulbehördensitzungen und die 4 - 6 Strategie- / Führungssitzungen finden am frühen Abend statt. Zur Sitzungsvorbereitung gehört das Aktenstudium und das Vorbereiten der Anträge aus dem Ressort. Schul- und Unterrichtsbesuche sind tagsüber unter der Woche durchzuführen. Der Aufwand für Spezialaufgaben und Kommissionen fallen tagsüber wie auch abends an.

Die Arbeit der an der Schule mitarbeitenden Personen soll gewürdigt und unterstützt werden.

Für die Behördentätigkeit ist ein erheblicher Zeitaufwand zu kalkulieren. Zu den Aufgabenbereichen und zum zeitlichen Aufwand geben das Schulpräsidium oder die amtierenden Mitglieder gerne Auskunft. Die Kontaktadressen finden sich auf www.psb.ch.

Behördenprofil Schulbehörde

Auftrag

Die Schulbehörde ist das politische und strategische Leitungs- und Kontrollorgan des Schulwesens.

Kerngeschäft

- Strategische Führung der Volksschule
- Entwickeln von Visionen, Initiieren von Zielen
- Beaufsichtigen der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Massnahmen
- Überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben und der lokalen Vereinbarungen

Tätigkeiten

Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen. Verantwortung für die gesamte Schulorganisation und Abgabe von Rechenschaftsberichten zuhanden der politischen Instanzen und der Bildungsdirektion. Vorsitz oder Mitarbeit in den verschiedenen Gremien, Arbeits- und Projektgruppen. Aufsicht der Schule durch Besuch von Schulbetrieb und Veranstaltungen.

Amtspflichten

- Regelmässige Sitzungsteilnahme
- Erfüllen der gemäss Konstitution zugewiesenen Aufgaben
- Stimmzwang und Amtsgeheimnis
- Respektieren des Kollegialsystems

Allgemeine Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen
- Interesse und Verständnis für schulinterne und schulpolitische Fragen
- Zeitliche Ressourcen für Schulbesuche, Projektarbeit, Sitzungen und Aktenstudium
- Teamorientiertes Denken sowie lösungs- und konsensorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Infrastruktur und Kenntnisse von PC, Internet und E-Mail

Persönliche Anforderungen

- Bereitschaft zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen
- Fähigkeit, strategisch zu denken und zu planen
- Sachlichkeit, vorurteilsfreie Haltung und politische Sensibilität
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Kommunikative Fähigkeiten, Schreib- und Redegewandtheit
- Fähigkeit, Sitzungen zu planen und zu leiten
- Bereitschaft sich in die Schulmaterie und die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule einzuarbeiten

Zusätzliche Anforderungen für Präsidium

- Hohe Führungsqualitäten und Führungserfahrung
- Flair für Kommunikation
- Zeitliche Flexibilität
- Belastbarkeit

Aufwand

Der Aufwand des einzelnen Behördenmitgliedes ist beträchtlich und hängt von dessen Funktionen ab. Der überwiegende Teil der Arbeit entfällt auf die 39 Schulwochen. Die Beanspruchung kann daher bis zu 10 Stunden pro Woche betragen.

Die Sitzungen der Schulbehörde und Ressorts finden in der Regel abends statt.

(Sitzungsrhythmus der Gesamtpflege: 1 – 2 Mal monatlich während der Schulwochen, Gremien, Arbeits- und Projektgruppen ca. 1 pro Monat oder mehr nach Bedarf. Schulbesuche sind von Montag bis Freitag tagsüber zu erfüllen. Auf jedes Behördenmitglied entfallen bis zu 20 Stunden an Schulbesuchen. Dazu kommt der Besuch von Elternanlässen, Projektwochen, und anderen Veranstaltungen der Schulen. Das Präsidium entspricht einem 30 % Arbeitspensum während den 39 Schulwochen, in den Schulferien deutlich weniger.

Entschädigung

Die monetäre Behördenentschädigung, gemäss Besoldungsverordnung betragen für die Mitglieder der Schulbehörde. Die Mitglieder erhalten zurzeit je nach Funktionen zwischen Fr. 1'500.00 und Fr. 1'700.00 Entschädigung monatlich. Für das Präsidium sind es ca. Fr. 3'500.00 monatlich.

Als Mitglied der Schulbehörde darf auch mit einem beachtlichen emotionalen Zugewinn gerechnet werden. Die Arbeit ist spannend, lehrreich und auch der Humor kommt nicht zu kurz!

Schulbehörde Bachenbülach



Harry Sprecher
Schulpräsident



Cornelia Schütz
Leiterin Schulverwaltung